

## Die Vorsitzende des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses

22.06.2023

## BEKANNTMACHUNG

zur 12. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am Mittwoch, 28.06.2023, 19:30 Uhr OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

## Tagesordnung

- 1. Mitteilungen
  - 1.1 der Vorsitzenden
  - 1.2 des Gemeindevorstandes
  - 1.2.1 Aktuelle Forstbetriebsinfo
  - 1.2.2 Das Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"
- 2. Genehmigung des letzten Protokolls
- 3. Projektvorstellung Wald der Zukunft

gez.

Silvia Heberlein Ausschussvorsitzende



## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am Mittwoch, 28.06.2023, 19:30 Uhr bis 20:18 Uhr im OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

## Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Heberlein, Silvia (CDU)

### Anwesend:

Düll, Peter (CDU)
Eisenburger, Frank (b-now)
Löw, Rainer (FWG)
Schöpp, Dieter (FWG)
Wilfing, Roland (SPD)
Will, Monika (Grüne)

## Entschuldigt fehlten:

Hartung, Silke (CDU)

#### Von der Gemeindevertretung:

Dr. Hubertz, Irene (Grüne) Fomin-Fischer, Annett (b-now)

#### Vom Gemeindevorstand:

Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter) Bibo, Ralph (Beigeordneter)

## Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Martins, Antonio (Schriftführer)

## <u>Gäste:</u>

Mosbacher, Janus / Wald der Zukunft

## Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Silvia Heberlein eröffnet die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

#### 1. Mitteilungen

#### 1.1 der Vorsitzenden

Die Vorsitzende teilt den Anwesenden den Termin zur Bürgerversammlung am Donnerstag, den 06.06.2023, um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Arnoldshain mit. Themen werden sein, der aktuelle Bericht aus der Gemeindevertretung, die Straßensanierung in Schmitten 2023 und folgende, Kinderbetreuungsplätze und die Wasserversorgung in Schmitten.

Zudem berichtet Frau Heberlein über ihre Teilnahme an der Sitzung der AG Erneuerbarer Energie. Es wurde ein Bericht erstellt der der Gemeinde übergeben wurde und dessen Ergebnisse in der Gemeindevertretung vorgestellt werden sollen.

#### 1.2 des Gemeindevorstandes

- 1.2.1 Aktuelle Forstbetriebsinfo
- 1.2.2 Das Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

MI-14/2023

- 1.2.3 Mitteilung über die Änderung der Grabenverrohrung in der Hegewiese
- 1.2.4 Die Wasserampel der Gemeinde Schmitten i Taunus steht auf gelb
- 1.2.5 Aktueller Sachstand "Haus Wilina" Dorfgemeinschaftshaus Dorfweil

## 2. Genehmigung des letzten Protokolls

#### **Beschluss**

Das Protokoll Nr. 011 über die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses vom 10.05.2023 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

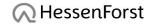
#### 3. Projektvorstellung Wald der Zukunft

Herr Janus Mosbacher stellt das Projekt Wald der Zukunft vor. Es handelt sich dabei um ein Renaturierungund Aufforstungsprojekt, welcher durch Herrn Mosbacher in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung, der Gemeinde Schmitten und Hessen-Forst durchgeführt wurde.

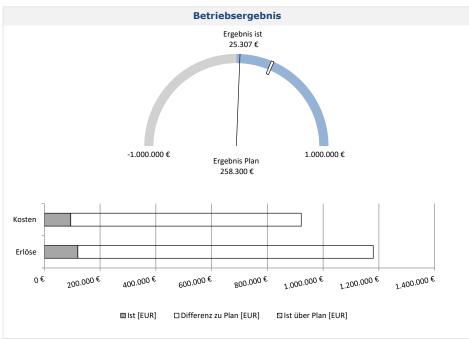
Mit dem Projekt soll erforscht werden, wie auf die Folgen des Klimawandels im Forst reagiert werden kann. Es wurden dazu ausgewählte Baumarten unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Faktoren mit zudem unterschiedlichen Pflanzmethoden gepflanzt. Erste Resultate zum Anwuchs bzw. Ausfall liegen bereits vor. Da es sich dabei um ein langfristig angelegtes Projekt handelt, wird es noch Jahre dauern, bis sich Aussagen über das Wachstumsverhalten der einzelnen Baumarten treffen lassen.

Ausschussvorsitzende Silvia Heberlein schließt die Sitzung um 20:18 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitglied	
Schmitten, 11.07.2023	
Ausschussvorsitzende	Schriftführer
Silvia Heberlein	Antonio Martins

#### Forstbetriebsinfo

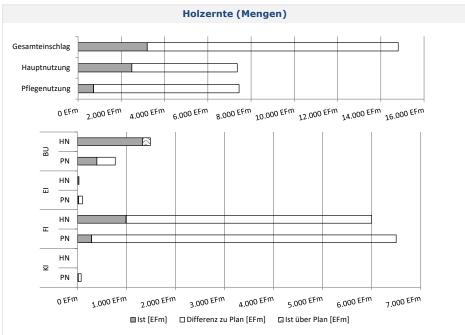






Leistung		Plan [EUR]	Ist [EUR]	Abweichung [EUR]
Gesamtergebnis		258.300	25.307	-232.993
000000	Gemeinkosten	-125.275	-959	124.316
011100	Verjüngung	-33.698	-32.072	1.626
011150	Waldschutz	-43.400	-1.528	41.872
011300	LTG/JB-Pflege/Astung	-10.800		10.800
011500	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	350.061	119.917	-230.144
011700	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	279.776	-41.813	-321.590
011800	Schutz gegen Wildschäden	-53.050	-1.932	51.119
012100	Nebennutzungen	13.750	-847	-14.597
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	-50.700	-9.726	40.974
014100	Regiejagd	31.000		-31.000
021101	Arbeiten für AuB	-9.900	-1.020	8.880
031100	Erholungseinrichtungen	-14.000		14.000
060100	Wegeunterhaltung	-75.464	-4.714	70.750

Revier:	Besteuerung:	Regelbesteuerung



	Kennzahlen Ergebnis	Plan	Ist	Abweichung
	[-] Einschlag [EFm]	14.805	3.199	-11.606
	davon Sonstige Holzernte [EFm]			
	davon FE/X [EFm]	1.211	657	-554
	davon verkaufsfähiges Holz [EFm]	13.594	2.542	-11.052
	Einschlag je Hektar [EFm/ha]	11,85	2,56	-9,29
	verkauftes Holz [EFm]			0
	Erlöse [EUR]	1.038.872	119.917	-918.955
	Kosten [EUR]	409.035	41.813	-367.222
	Deckungsbeitrag [EUR]	629.837	78.104	-551.733
	Erlöse je verkaufsfähigem/ verkauftem EFm [EUR/EFm	76,42	0,00	-76,42
	Kosten je eingeschlagenem EFm [EUR/EFm]	30,09	16,45	-13,64
	Deckungsbeitrag [EUR/EFm]	46,33	-16,45	-62,78
	Erlöse [EUR/ha]	831,63	96,00	-735,63
	Kosten [EUR/ha]	327,44	33,47	-293,97
	Deckungsbeitrag [EUR/ha]	504,19	62,52	-441,67
	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz [EUR]	44.000		-44.000
he	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz [EUR]	184.948	35.532	-149.416
Biologische Produktion	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz [EUR]	-140.948	-35.532	105.416
	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz [EUR/ha]	35,22		-35,22
<u>B</u> <u>G</u>	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz [EUR/ha]	148,05	28,44	-119,61
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz [EUR/ha]	-112,83	-28,44	84,39

Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb: 1.249,2 [ha]



# Plan-Ist-Kostenrechnung

**WiPluS** 

Forstamt

Betrieb

Revier

Geschäftsjahr

Besteuerung

Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb

Königstein

Königstein

Königstein

Gemeindewald Schmitten

keine Einschränkung

2023

Regelbesteuerung

1.249,2 [ha]

	Plan-Erlöse	Ist-Erlöse	Plan-Kosten	Ist-Kosten	Plan-Ergebnis	Ist-Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	944,46	96,00	737,69	75,74	206,77	20,26

Leistung		Plan-Erlöse	Ist-Erlöse	Plan-Kosten	Ist-Kosten	Plan-Ergebnis	Ist-Ergebnis
000000	Gemeinkosten			125.275,23	958,81	-125.275,23	-958,81
011100	Verjüngung	43.500,00		77.198,00	32.072,34	-33.698,00	-32.072,34
011150	Waldschutz			43.400,00	1.527,75	-43.400,00	-1.527,75
011300	LTG/JB-Pflege/Astung			10.800,00		-10.800,00	
011500	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	600.936,00	119.917,07	250.875,00		350.061,00	119.917,07
011700	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	437.936,23		158.160,00	41.813,32	279.776,23	-41.813,32
011800	Schutz gegen Wildschäden	500,00		53.550,00	1.931,50	-53.050,00	-1.931,50
012100	Nebennutzungen	20.750,00		7.000,00	847,00	13.750,00	-847,00
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen			50.700,00	9.726,00	-50.700,00	-9.726,00
014100	Regiejagd	31.000,00				31.000,00	
021101	Arbeiten für AuB			9.900,00	1.020,00	-9.900,00	-1.020,00
031100	Erholungseinrichtungen			14.000,00		-14.000,00	
060100	Wegeunterhaltung	45.196,00		120.660,00	4.713,80	-75.464,00	-4.713,80
Gesamtergebnis		1.179.818,23	119.917,07	921.518,23	94.610,52	258.300,00	25.306,55

Z\_VWICOLX1\_WIPLAN\_KOSTENR Daten vom: 14.06.2023 Seite 1 von 1

Hessen Forst Königstein ● Ölmühlweg 17 ● 61462 Königstein im Taunus

An die Gemeinde Schmitten Parkstraße 2

61389 Schmitten

 Bearbeiter/in
 Frau Eckert

 Durchwahl
 06174 – 9286-36

 Fax
 06174 – 9286-40

K 19 Schmitten

E-Mail Ihr Zeichen

Aktenzeichen

ForstamtKoenigstein@Forst.Hessen.de

Datum 09.06.2023

## Erläuterungen zur Forstbetriebsinfo Gemeindewald Schmitten

Stand: 19.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir ihnen weiterführende Informationen zur aktuellen Forstbetriebsinfo sowie den Betriebsabläufen bis Mai 2023 zukommen lassen:

#### 1. Betrieb

Kostenentwicklung

Die Kostenentwicklung der Folgemonate ist abhängig von der Kalamitätssituation. Die Einnahmebilanz auf Basis der Zahlen von der HVO werden Ihnen separat zugestellt.

#### Einnahmenentwicklung

Es wurden 1.531,194 Fm produziert. Die Einnahmesituation des Gemeindewald Schmitten liegt aktuell bei 142.701,32€. Weitere Holzgeldeinnahmen werden im Laufe des Jahres abgerechnet.

## Gemeinkosten

In der Forstbetriebsinfo ebenfalls enthalten sind die Gemeinkosten. Darunter fallen die Beförsterungskosten, Kosten für die HVO sowie Beschaffungen, wie Nummernplättchen oder Sprühfarbe.

Im Frühjahr ist in Vorbereitung für die Käfersaison wieder einiges an Farbe und Nummernplättchen bestellt worden.

#### Holzeinschlag

Der Holzeinschlag wird in den kommenden Wochen deutlich ansteigen, insbesondere im Revier Feldberg, weil dort noch ein erheblicher schützenswerter Fichtenvorrat vorhanden ist. Aktuell sind 1.147 Fm in WiPlus erfasst. Da noch Maßnahmen unabgeschlossen sind, wird die Zahl in den

Hessen-Forst

Schreiben vom: Aktenzeichen: K 19 2023

## kommenden Tagen auf rund 2.000 Fm ansteigen

Aktuelle Betriebsarbeiten ohne Kostenzuordnung in der Betriebsinfo:

Für zurückliegende Förderanträge aus 2022 kommen jetzt die Auszahlungsanträge zusammen, sodass die Auszahlung der Gelder hoffentlich bald geschieht.

- Die Wirtschaftsplanung für 2024 ist in vollem Gange.
- Die Vorarbeiten für die Pflanzaktionen im Herbst werden geplant.
- Das Borkenkäfermonitoring ist gestartet.

## Verjüngung

Die Frühjahrspflanzung hat bis Ende April in beiden Schmittener Revieren stattgefunden. Auch dieses Jahr sind weitere Kulturen hinzugekommen. Da immer mit etwas Ausfall zu rechnen ist, werden bereits bestehende Kulturen nachgebessert. Gründe für den Ausfall von Pflanzen in den Kulturen sind u.a. Trockenheit, Hitze, starker Wildverbiss oder Rüsselkäfer (gefährlich in Nadelholzpflanzungen in den ersten drei Jahren nach Rodung von Nadelholzflächen). Um Ausfälle durch Wildverbiss zu reduzieren, werden die Jagdpächter angehalten, in den Kulturen den Jagddruck zu erhöhen. Zusätzlich werden die Pflanzen durch Trico (Schaffett), Schafswolle (von der Schäferei aus Brombach), Zäune oder Einzelschutz geschützt. Um möglichst naturnah zu wirtschaften wird aktuell überwiegend mit Trico und Schafswolle gearbeitet. Insgesamt sind in beiden Revieren rund 25.300 Pflanzen gepflanzt worden. Die Kosten belaufen sich auf gut 19.000€.

Auch der Herzenswald hat in diesem Jahr wieder gepflanzt. Der Herzenswald spendete dieses Frühjahr 553 Bäume.

Die aktuellen Kosten beinhalten die Rechnungen für Pflanzen und Pflanzung. Das Verbisschutzmittel oder auch andere Schutzmaßnahmen der Jungpflanzen finden Sie unter "Schutz gegen Wildschäden". Aktuell sind hier 662€ verbucht.

In den Sommermonaten werden die Kulturen bei Bedarf gemäht. Die Revierförster kontrollieren ihre Kulturen regelmäßig.

### Verkehrssicherung

Durch die Trockenheit der vergangenen Jahre und die Stürme im vergangenen Winter gibt es im Gemeindewald Schmitten zahlreiche geschädigte Rotbuchen, die von Pilzen und Insekten befallen und deren Standfestigkeit nicht mehr gesichert ist, oder deren tote Äste auf die Wege fallen können. Diese wurden deshalb am Rand von Straßen und Wegen entnommen. Außerdem wurden einzelne Fichten an Bebauungsrändern entfernt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die Bebauungsränder sind dieses Frühjahr kontrolliert worden. Die einfachen Entnahmen sind vielerorts im Gange oder bereits geschehen. Für schwierige Fälle werden aktuell Ausschreibungen gemacht, darunter fallen Bäume die geklettert werden müssen oder Straßenränder, da hier erst verkehrsrechtliche Anordnungen, Ampelanlagen mit Beschilderung erforderlich sind. Da noch keine Rechnungen angefallen sind, werden diese in Kürze folgen.

Hessen-Forst Schreiben vom:

Aktenzeichen: K 19 2023

### Nebennutzungen

Im Frühjahr sind für die Sicherung der Brennholzversorgung der Bürger Brennholzhiebe durchgeführt worden. Dazu sind gezielt pflegebedürftige jüngere Buchenbestände in beiden Revieren gehauen worden. Das Brennholz wird durch Herrn Ginglas in enger Absprache mit den Revierleitern und der Gemeinde vermarktet. Die Einnahmen werden von der Gemeinde an HessenForst jährlich zum Jahresende zurückgemeldet.

Im Bereich der Nebennutzung sind in den Weihnachtsbaumkulturen neue Bäume nachgepflanzt worden. Die jährliche Mahd der Flächen ist in Vorbereitung durch die Förster.

#### Waldschutz

Hier sind im Wesentlichen die Pflanzenschutzmitteleinsätze abgebildet. Aktuell sind hier ca. 800€ verbucht. Die Käfersaison ist Ende Mai angelaufen. Der erste Befall ist bereits gefunden worden. Der Altbefall des letzten Jahres, inkl. der Überwinterungsbäume sowie des Windwurfs aus dem Winter sind aufgearbeitet¹. Um die noch stehenden Fichtenbestände für die Gemeinde als Waldbesitzer zu erhalten, werden waldschutzrelevante Holzmengen wieder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt. Das bedeutet, dass nur am Wegesrand liegende Holzpolter, welche nicht zeitnah abgefahren werden können, unter Pflanzenschutzmittel gelegt werden. Die Absprache erfolgt in konstantem Austausch zwischen HVO, Forstamt und den Revierleitungen. Die kalte, nasse Witterung des Frühjahrs tut dem Wald gut und hilft uns den Wald zu erhalten.

## 2. Arten- und Biotopschutz

Für den Arten- und Biotopschutz sind dieses Jahr viele Maßnahmen für Amphibien vorgesehen. Im Revier Brombach hat Herr Dreetz eine mit der UNB abgestimmte Maßnahme mit einem Teichbiotopverbund in Planung. Diese hat Herr Dreetz bei der UKW-Sitzung im März bereits vorgestellt. Im Revier Feldberg werden dieses Jahr Maßnahmen im Wegebau zum Wasserrückhalt bei Starkregenereignissen umgesetzt, welche ebenfalls für den Amphibienschutz dienen. Weitere Infos finden Sie unter Waldbegänge.

## 3. Erholung

Für die Umsetzung des Erholungskonzeptes in Schmitten werden im Laufe des Jahres Kosten anfallen, da bisher wenige Maßnahmen gelaufen sind.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Buchdrucker, der bekannteste Fichtenborkenkäfer, welcher für die örtlichen Schadkulissen verantwortlich ist, überwintert entweder als fertiger Käfer unter der Baumrinde oder in der Bodenstreu versteckt liegend. Die Bäume, die der Überwinterung dienen, können identifiziert und entnommen werden. Die in der Bodenstreu überwinternden Käfer sind nicht identifizierbar und sind nicht kalkulierbar.

Hessen-Forst Schreiben vom:

Aktenzeichen: K 19 2023

## Wegeunterhaltung

Nach der intensiven Nutzung der Wege, um das anfallende Käferholz aus dem Schmittener Wald zu befördern, werden die Wege saniert. In 2023 werden der Nikolausweg, der Mosigweg in Oberreifenberg sowie der untere Abschnitt des Hans-Kinkel-Weges saniert. Mit großer Sorgfalt wird in diesen Bereichen die Instandsetzung unter Beachtung des Wasserrückhalts betrieben. Der Wasserrückhalt soll auch dem Naturschutz, besonders den Amphibien helfen. Für alle Wege wird Wegebauförderung in Betracht gezogen. Die Anträge sind bereits gestellt.

Um nach der Holzernte die Wege wieder entsprechend den Ansprüchen herzurichten, fallen unterjährig weitere nicht förderfähige Kosten an.

## 4. Waldbegänge

Auch in diesem Jahr sind Waldbegänge geplant. Aktuell werden Themen, Örtlichkeiten und Zeitpunkte abgestimmt.

In Planung ist für die Gremien ein Waldbegang zum Thema Grabenpflege, Wasserrückhalt und Biotoppflege mit dem Trapezlöffel. Hier kann anschaulich dargestellt werden wie im Zuge des Waldwegebaus bereits in den letzten Jahren Wasserrückhaltemaßnahmen und Amphibienschutz betrieben worden ist. Zusätzlich wird auf das Thema Baggereinsatz am Kleinbiotop Waldteich eingegangen. Durch die Optimierung des Trapezlöffels hat das Forstamt Königstein die Grabenpflege mit Hilfe der Fa. Buff optimieren können. Termine sind ab Juli möglich.

Zusätzlich ist ein weiterer öffentlicher Waldbegang im August/September angedacht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Lisa Eckert RL Feldberg



Holzagentur-Taunus GmbH | Weilstraße 42 | 61276 Weilrod

An die Mitglieder des Haupt-, Finanzund Digitalisierungsausschusses 61389 Schmitten Holzagentur-Taunus GmbH Weilstraße 42 61276 Weilrod

Telefon 060 83/959 05 53 www.holzagentur-taunus.de info@holzagentur-taunus.de

Weilrod, den 20.06.2023

## Situation Holzverkauf Schmitten 1. Halbjahr 2023

#### 1. Allgemeines zum Holzmarkt

Seit der letztmaligen Teilnahme der Holzagentur-Taunus GmbH an der Sitzung des Haupt-, Finanzund Digitalisierungsausschusses am 14.02.2023 hat sich auf dem Holzmarkt wieder einiges getan. Der, bei der Veranstaltung präsentierte, Waldwirtschaftsplan war zu diesem Zeitpunkt mit Werten gefüttert, die sich auf den Holzverkaufserlösen der letzten Jahre und der in näherer Zukunft anzunehmenden Entwicklungen auf dem Holzmarkt basierten. Die Schwierigkeiten in der monetären Planung waren allerdings nur ein Teil der Herausforderung, die sich am Ende im Wirtschaftsplan darstellen. Wetter und Käfer diktieren noch immer die anfallenden Mengen und Qualitäten des zum Verkauf bereitgestellten Holzes. Es ist also noch immer keine geregelte, planbare Waldwirtschaft möglich, sondern ein Reagieren auf Ereignisse.

Die deutsche Wirtschaft schrumpft seit 2 Quartalen und ist damit in eine Rezession gerutscht (Quelle statistisches Bundesamt). Der Holzmarkt reagiert auf diese Entwicklung traditionell etwas zeitversetzt. So waren die Preise im Rundholz (Fichte, sonstige Nadelhölzer, Buche und Eiche) für Säge- und Bauholz stabil oder stiegen bis Ende April sogar noch leicht an. Ab Mai setzte eine pessimistischere Haltung bei den Sägern ein. Die Preise für End- und Nebenprodukte fielen stark ab, und die Nachfrage im Inland, wie im Ausland, nahm spürbar ab. Kurzarbeit und volle Läger sind daher bei vielen Werken Alltag. Die Baubranche und auch der Innenausbau (Treppen, Böden) verzeichnen massive Auftragseinbußen. Im Zuge dieser Endwicklung muss mit einem Preisverfall von 10 bis 20 € je Festmeter (Fm) im Säge-/Bauholz gerechnet werden. Der Preisverfall ist auch bei der Palette und dem K-Holz (für Energieholz oder Sperrholzplatten) zu beobachten, liegt hier aber im Bereich von 5-10 €/Fm.

Neben schwachen Absatzzahlen der Säger drückt auch Käferholz aus z.B. Thüringen, dem Sauerland und Südtirol auf den Markt. Ein weiterer Preisverfall in Quartal 3 und 4 ist daher nicht auszuschließen.

### 2. Holzmengen Schmitten und deren Absatz im 1. Halbjahr

Der Plan von Januar 2023 bis einschließlich Juni 2023 sah eine Holzmenge von 7.590 Festmeter vor. Brennholz (BR) wurde hierbei nicht berücksichtigt, da dieses über die Gemeinde selbst vermarktet wurde. Während im Winter/Frühjahr hauptsächlich Laubholz geerntet werden sollte, sollte ab April verstärkt mit der Käferfichtenaufarbeitung begonnen werden.

USt-ID-Nr. DE323947610

SWIFT-BIC HELADEF1TSK



Holzagentur-Taunus GmbH | Weilstraße 42 | 61276 Weilrod

Holzagentur-Taunus GmbH Weilstraße 42 61276 Weilrod

Telefon 060 83/959 05 53 www.holzagentur-taunus.de info@holzagentur-taunus.de

Im 1. Halbjahr waren 1.350 Fm Buche und 45 Fm Eiche geplant. Die zu erwartenden Sortimente in der Buche sollten 84.365 € brutto Holzgeld erlösen, bei der Eiche 3.320 €.

Im ersten Halbjahr wurden der Holzagentur-Taunus GmbH 643,49 Fm Buchen Stammholz übermittelt, welches einen Holzgelderlös von 80.658,81 € brutto erzielte. Das zwangsweise mit anfallende Buchenindustrieholz befindet sich noch in Vorzeigung beziehungsweise in der Werksabfuhr und wird nicht mehr vollumfänglich im Juni abrechenbar sein.

Die knapp 150 Fm sollten auch einen Holzerlös in Höhe von 10.000 € brutto erzielen. Somit konnte mit weniger Holzmasse ein besser als erwartetes Ergebnis erzielt werden. Das schont Ihren Bestand (Ressourcen), was in diesen Zeiten noch erfreulicher ist. Auch die Eiche (knappe 15 Fm) befindet sich noch in Vorzeigung. Deren Erlös kann als kleine Zugabe betrachtet werden, da allein die Buche schon die Vorgaben des Plans erreicht hatte.

Die genauen Fichtenmengen zu prognostizieren ist schier unmöglich. Als grobe Richtzahl wurden ca. 6.195 Fm ausgegeben. Aufgrund des milden, feuchten Frühjahrs ließ der Käfer etwas länger, als in den Jahren zuvor, auf sich warten. Momentan befinden sich über 1.200 Fm Fichtenholz in Vorzeigung bzw. werden für die Werksvermessung abgefahren. Die Abrechnung erfolgt alle 2 Wochen. Bisher konnten 375,892 Fm abgerechnet werden. Das Fichtenstammholz erzielte dabei einen Holzgelderlös von 41.729,70 € brutto. Ein Zehntel des Plans konnte also bereits 12 % des zu erwartenden Holzerlöses erzielen. Die Tendenz stimmt also bisher. Die Prognosen für die nächsten Monate lassen allerdings schwierigere Zeiten erwarten. Die Gründe wurden zuvor erläutert.

Ein Systemwechsel von Regieaufarbeitung zur Selbstwerbung ist derzeit nicht geplant und wirtschaftlich auch nicht reizvoll, da die Selbstwerber eine ähnliche Kunden- bzw. Absatzstruktur wie die Holzagentur-Taunus GmbH vorzuweisen haben. Auch werden in der Selbstwerbung die schlechteren Sortimente, die mengentechnisch nicht unerheblich sind, unterbezahlt.

Marc Humez Geschäftsführer

Mitteilungsvorlage			
- öffentlich -			
MI-14/2023			
Fachbereich	Bauservice		
Federführendes Amt Liegenschaftsamt			
Datum	22.06.2023		

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss	28.06.2023	Zur Kenntnis

#### Betreff:

Das Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

#### Mitteilung / Information:

Die Kriterien, die für die Förderung erfüllt werden müssen, mit Definitionen und Erläuterungen im Überblick:

#### 1. Vorausverjüngung ist Pflicht

**Was?** Vorausverjüngung durch Voranbau bzw. Naturverjüngung mit mindestens 5-7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung/ Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

**Warum?** Mit der Vorausverjüngung können Probleme und hohe Aufwendungen vermieden werden, die mit der Wiederbewaldung einer kahlen Fläche verbunden sind. Das bodennahe Klima profitiert ebenfalls von längeren Verjüngungszeiträumen ebenso wie die Biodiversität, da eine zweite Baumschicht etabliert wird.

**Vorausverjüngung** (oder auch Vorverjüngung) ist eine zum Zeitpunkt der Einleitung der Endnutzung (Ernte) des Altbestandes gesichert etablierte Verjüngung, die im Schnitt wenigstens 5 Jahre alt ist.

Der **Voranbau** ist ein Waldbauverfahren, bei dem eine Kunstverjüngung (Saat, Pflanzung) unter dem Schirm des bestehenden Altbestandes als zukünftiger Hauptbestand eingebracht wird.

**Naturverjüngung** bezeichnet einen aus natürlichem Samenfall oder Eintragung durch Tiere und Ansamung entstandenen Jungpflanzenbestand (im Gegensatz zu Kunstverjüngung aus Saat oder Pflanzung).

Der **Ausgangsbestand** stellt den bestehenden Waldbestand vor Eingriffen dar; der **Zielbestand** den erwünschten Bestand am Ende der waldbaulichen Behandlung.

**Nutzung bzw. Ernte** beschreibt die Holzentnahme zur wirtschaftlichen Verwertung, verbunden mit der nachfolgenden Verjüngung des Bestandes.

## 2. Vorfahrt für Naturverjüngung geben

**Was**? Die natürliche Verjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche ankommen.

**Warum?** Wegen ihrer hohen genetischen Diversität bietet die Naturverjüngung die besseren Voraussetzungen für die Klimaanpassung von Bäumen. Naturverjüngte Pflanzen haben einen Startvorteil, der sich auch über die gesamte Lebenszeit vorteilhaft auf die Bäume auswirkt.

**Naturverjüngung** bezeichnet einen aus natürlichem Samenfall oder Eintragung durch Tiere und Ansamung entstandenen Jungpflanzenbestand (im Gegensatz zu Kunstverjüngung aus Saat oder Pflanzung).

Klimaresiliente Baumarten umfassen solche, die standortsbedingt entweder wenig empfindlich auf klimatisch bedingten Stress und Extremereignisse durch z. B. Sturm, Hitze, Trockenheit, Nass-Schnee, Eisanhang und begleitendes Schaderreger-Auftreten reagieren oder sich wieder schnell und vollständig von den schädigenden Einflüssen erholen. Als Anhalt können die Einschätzungen der regional zuständigen Forstlichen Landesanstalten hinsichtlich der Klimaresilienz und Zukunftsfähigkeit der Baumarten herangezogen werden.

#### 3. Standortheimische Baumarten verwenden

**Was?** Bei künstlicher Verjüngung müssen Anbauempfehlungen der Länder eingehalten werden, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.

**Warum?** Die Baumartenempfehlungen der Länder sind wissenschaftlich fundiert und berücksichtigen die Klimafolgen auf die Waldökosysteme. So wird verhindert, dass Baumarten gepflanzt werden, die mit den Bedingungen vor Ort nicht zurechtkommen.

Zu den **forstlichen Landesanstalten** zählen folgende Versuchs- und Forschungsanstalten bzw. Betriebseinheiten der Länder (ohne Stadtstaaten):

- Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) für Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen,
- o Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen,Informationssysteme, Landesforst Mecklenburg-Vorpommern,
- Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE), Landesbetriebs Forst Brandenburg,
- Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft, Staatsbetrieb Sachsenforst,
- o Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha (FFK), ThüringenForst,
- o Zentrum für Wald und Holzwirtschaft, Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen,
- o Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz (FAWF),
- Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA),
- o Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF).

#### 4. Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen

**Was?** Sukzessionsstadien und Vorwäldern müssen bei kleinflächigen Störungen zugelassen werden, da sich so eine gut angepasste Folgegeneration an Bäumen entwickeln kann.

**Warum?** Ungelenkte Sukzessionsprozesse sind für die natürlichen Anpassungsprozesse im Waldökosystem von großer Bedeutung. Zudem sind Sukzessionsflächen Hotspots der Biodiversität.

**Sukzession** bezeichnet die natürliche Abfolge (Sukzessionsstadien) von sich einander ablösenden Pflanzen- und Waldgesellschaften an einem bestimmten Standort, insbesondere als natürlicher Wiederherstellungsprozess.

Als **Störungen** (natürlicher Prozess) bezeichnet man die abrupte Änderung des Waldaufbaus durch das Absterben einzelner Bäume, Baumgruppen bis ganzer Bestände durch ein zeitlich befristetes Extremereignis wie z. B. Sturm, Schnee und Eisbruch (abiotische Störungen) oder Schaderregerbefall (biotische Störungen). Kleinflächige Störungen beziehen sich auf Flächen bis zu 0,3 ha. Im Altbestand entspricht dies gruppen- bis horstweisen Lücken.

#### 5. Größere Baumartendiversität schaffen

**Was?** Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.

**Warum?** Eine möglichst standortheimische Baumartendiversität trägt zum Erhalt und zur Entwicklung von resilienten und anpassungsfähigen Wäldern mit bei – und das Risiko bei Ausfällen einzelner Baumarten wird gestreut.

Heut standortheimische Baumarten sind an die klimatischen Bedingungen der Vergangenheit oder Gegenwart und eventuell der Zukunft angepasst. Die Klimaangepasstheit standortheimischer Baumarten hängt maßgeblich von der Naturnähe (Strukturvielfalt, Artenreichtum) der betrachteten Waldökosysteme ab. Die hohe Unsicherheit im Hinblick auf die zukünftige Anpassung heute standortheimischer Baumarten kann in Ausnahmefällen die Erweiterung des verwendeten Baumartenspektrums um Baumarten mit hohem Anpassungspotenzial an Trockenheit, Hitze, Sturm oder Schaderregerbefall erfordern. Dies gilt prinzipiell in Waldbeständen mit geringer Baumartenzahl, insbesondere in naturfernen Reinbeständen. Das Baumartenspektrum umfasst überwiegend standortheimische Baumarten.

Die **Mischungsform** beschreibt den horizontalen Aufbau des Waldbestandes mit unterschiedlichen Baumarten.

**Standortheimische Baumarten** sind Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation an einem gegebenen Standort. "Überwiegend" bedeutet mindestens 51 %.

#### 6. Große Kahlflächen vermeiden

**Was?** Kahlschläge sind tabu. Sanitärhiebe bei Kalamitäten sind möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz für mehr Artenvielfalt belassen werden.

**Warum?** Eine echte Präventionsmaßnahme, denn durch das Kahlschlagverbot wird u.a. verhindert: Die schlagartige Veränderung des für Jungpflanzen wichtigen Waldinnenklimas, die Gefährdung der Nachbarbäume und —bestände bei Extremwetter und das rapide Absenken des Kohlenstoffspeichers Wald.

Ein **Kahlschlag** ist eine flächenhafte Nutzung des Bestandes ab einer Hiebsfläche von 0,3 Hektar.

Ein **Sanitärhieb** ist das Fällen und Entnehmen von absterbenden oder toten <u>Bäumen</u> oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung in der Regel aufgrund von Störungen oder längerfristiger Stresseinwirkung. Hierdurch sollen benachbarte Bäume vor der jeweiligen <u>Erkrankung</u> (insbesondere <u>Schädlingsbefall</u>) geschützt und das Holz soll vor einer Entwertung genutzt werden.

**Derbholz** umfasst die oberirdischen Teile eines Baumes (Stamm und Äste), die am schwächeren Ende gemessen **mindestens einen Durchmesser von 7 cm** mit Rinde (Durchmesser von Holz plus Rinde) haben.

Eine **Kalamität** bezeichnet den Ausfall von Waldbeständen z. B. durch Massenvermehrungen von Borkenkäfern, anderen blatt- oder nadelfressenden Insekten oder durch Witterungsextreme verursachten Schäden (z. B. Sturm, Schnee- oder Eisbruch, Waldbrand, Dürre).

#### 7. Mehr Totholz für mehr Leben

**Was?** Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.

**Warum?** Für zahlreiche Tier-, Pilz- und Pflanzenarten ist Totholz ein wichtiger Lebensraum. In gesunden Wäldern sorgt es vorübergehend zudem für die Speicherung von Kohlenstoff und Wasser und verbessert die Humusanreicherung im Nährstoffkreislauf.

Eine **Anreicherung von Totholz** liegt vor, wenn abgestorbene Bäume im Wald belassen werden und hierdurch die Gesamtmenge an Totholz auf der Fläche steigt. Die **Diversität an Totholz** kann z. B. erhöht werden, wenn gezielt Typen von Totholz (z. B. liegend / stehend oder nach Durchmesser oder Baumart) geschaffen oder erhalten werden, die weniger häufig vorkommen als andere. Die Kennzahlen aus dem Bewertungsschema für FFH-Lebensraumtypen¹ können als Anhalt für Altbestände genutzt werden.

<sup>1</sup>Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht (Hrsg.) (2017). Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil II: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen und Küstenlebensräume). BfN-Skripten 481, 2. Überarbeitung, 242 S. DOI: 10.19217/skr481

Als **Hochstumpf** zählen stehende tote Bäume ohne Baumkrone. Bei künstlicher Anlage sollten die Stümpfe so hoch sein, dass ihr oberer Bereich besonnt ist.

#### 8. Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen

**Was?** Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar, die bis zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Ausweisung der Habitatbäume: spätestens zwei Jahre nach Antragstellung.

**Warum?** Habitatbäume sind mit ihren vielfältigen Mikrohabitaten eine Kernkomponente der Waldbiodiversität und u.a. Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Insekten.

Ein **Habitatbaum** ist ein lebender oder toter, stehender Baum, der mindestens ein Mikrohabitat trägt. Als Mikrohabitat werden kleinräumige oder speziell abgegrenzte Lebensräume bezeichnet, die durch Verletzungen, Aktivitäten von Tieren oder Pflanzen oder Wuchsstörungen oder Eigenarten des Baumes bedingt werden. Beispiele sind Flechten, Rindentaschen nach Blitzschlag, Spechthöhlen, so genannte Hexenbesen oder Efeubewuchs. Habitatbäume haben keine absoluten Mindestgrößen oder Alter. Bei der Auswahl soll naturschutzfachlich wertvolleren Bäumen der Vorzug gegeben werden. Habitatbäume werden permanent gekennzeichnet. Bei einer anteiligen Verteilung der Habitatbäume sind Flächen ausgeschlossen, die nach dem Kriterium der Nummer 2.2.12 einer natürlichen Waldentwicklung vorbehalten sind oder Flächen auf denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eine Nutzung ausgeschlossen ist.

**Habitatbaumanwärter** sind Bäume, die Mikrohabitat-geeignete Strukturen aufweisen, die sich in Entwicklung befinden. Habitatbaumanwärter sind wie Habitatbäume entsprechend zu kennzeichnen.

### 9. Größerer Rückegassenabstand: Begrenzung der Bodenverdichtung

Was? Die Fahrlinien im Wald (Rückegassen) müssen bei Neuanlage mindestens 30 Meter (bei verdichtungsempfindlichen Böden sogar mindestens 40 Meter) voneinander entfernt sein.

**Warum?** Das Befahren des Waldes mit schwerem Gerät kann den Boden verdichten, was sich negativ auf die Stabilität der Waldbestände und des Bodens auswirkt. Deshalb essentiell: Die Begrenzung der befahrenen Fläche.

**Rückegassen** sind unbefestigte Fahrlinien im Wald, die im Rahmen der sogenannten Feinerschließung angelegt werden und bei Hiebsmaßnahmen von Forstmaschinen (insbesondere Rückemaschinen, Harvestern und Forwardern) befahren werden.

Der **Abstand zwischen zwei Rückegassen im Bestand**. Er wird von Mitte der Rückegasse zur Mitte der benachbarten Rückegasse gemessen. Anstelle von Abständen können auch Prozentwerte für befahrene Fläche herangezogen werden, wobei 30 Meter Abstand 13,5 % Fläche und 40 Meter Abstand 10 % Fläche entsprechen.

**Verdichtungsempfindlich** ist ein **Boden**, welcher aufgrund seiner Eigenschaften, insbesondere der Bodentextur, ein hohes Risiko trägt, dass es infolge mechanischer Belastungen (wie z. B. Befahren mit schweren Maschinen) zu dauerhaften Beeinträchtigungen der Bodenstruktur (Verdichtung) kommt.

### 10. Pflanzen natürlich gesund erhalten

**Was?** Verbot von Düngung und Pflanzenschutzmittel. Mit Ausnahme von Polterbehandlungen als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung bzw. bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes.

**Warum?** Aufgrund der großflächigen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtzielorganismen und damit die Biodiversität im Wald dürfen diese nur als "Ultima ratio" zur konkreten akuten Gefahrenabwehr verwendet werden.

**Pflanzenschutzmittel (PSM)** sind alle chemischen oder biologischen Produkte, die Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse vor einer Schädigung durch Tiere (z. B. Insekten, Nagetiere) oder Krankheiten wie Pilzbefall schützen sollen. Auch Produkte, die der Bekämpfung von unerwünschten Pflanzen dienen, zählen zu den Pflanzenschutzmitteln. Als PSM gelten Insektizide, Fungizide und Herbizide. Mittel zur Vergrämung von schädigenden Säugetieren, zum Verbissschutz von Jungpflanzen oder zur Behandlung von Wunden an Bäumen (schützen vor Krankheiten) sind keine PSM.

**Polter** bezeichnet einen aufgeschichteten Stapel Rundholz zur Lagerung, zum Weitertransport oder zur Weiterverarbeitung.

#### 11. Wasserhaushalt verbessern

**Was?** Maßnahmen zur Wasserrückhaltung einschließlich des Verzicht auf Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung.

**Warum?** Indem Wasser im Waldökosystem gehalten wird, verbessert sich die Resilienz des Waldes gegenüber Dürren.

Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Wald können über verschiedene Wege erfolgen. Der Abfluss von Wasser aus dem Wald kann z.B. verringert werden über den Rückbau von bestehenden Entwässerungsstrukturen, die Renaturierung und Förderung von stehenden und fließenden Gewässern sowie Feuchtgebieten im Rahmen von wasser- und naturschutzrechtlich abgestimmten Entwicklungskonzepten, ggf. in Kombination mit der Anlage von Feuerlöschteichen. Dienlich sind zudem Maßnahmen zur Pflege und zum Erhalt einer Humusauflage sowie einer Bodenvegetation, die eine schnelle Ableitung von Niederschlägen in den Waldboden begünstigt und zur Vermeidung von oberflächigem Abfluss beiträgt. Auch eine Verringerung der Feinerschließung oder der Befahrungsintensität kann die Wasserrückhaltekapazität von Waldböden verbessern.

## 12. Raum für natürliche Waldentwicklung geben

**Was?** Auf 5 % der Waldfläche sollen sich die Wälder natürlich entwickeln –ein Pflichtkriterium bei einer Fläche über 100 ha und unter100 Hektar freiwillig. Die naturschutzfachlich notwendige Pflegebzw. Erhaltungsmaßnahmen oder die Verkehrssicherung werden nicht als Nutzung gewertet.

**Warum?** Wälder mit natürlicher Entwicklung erhöhen den Kohlenstoffvorrat im Wald bis zum Erreichen des Klimaxstadiums. Sie unterstützen natürliche Anpassungsprozesse in Reaktion auf den Klimawandel und sind notwendig, um das gesamte Spektrum von an den Wald gebundener Biodiversität zu erhalten.

Eine **natürliche Waldentwicklung** liegt vor, wenn auf Waldflächen von mindestens 0,3 ha Größe forstwirtschaftliche Eingriffe für mindestens 20 Jahre ausgeschlossen sind. Ausnahmen für Eingriffe in den Baumbestand sind naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendige Verkehrssicherungs- und Forstschutzmaßnahmen. In diesen Fällen müssen die gefällten Bäume als Totholz im Bestand verbleiben, Dies gilt nicht, soweit eine Entfernung der Bäume zur Abwehr von Gefahren oder zur Bekämpfung invasiver Neobiota erforderlich ist.

Naturschutzfachlich notwendig sind Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen, die zwingend erforderlich sind, um Schutzgüter des Naturschutzes (z. B. Arten, geschützte Biotope oder Waldlebensraumtypen) entgegen der natürlichen Entwicklung und Dynamik zu erhalten. Dies kann auch die Aufrechterhaltung bestimmter kulturbetonter Waldformen (z. B. Nieder-, Mittel-, Hutewälder oder Waldränder) umfassen.

(https://www.klimaanpassung-wald.de/service/glossar)

Antonio Martins Fachabteilung Liegenschaften / Gemeindewald



DER VORSITZENDE DER GEMEINDEVERTRETUNG

Schmitten, 27.06.2023

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zu einer

## BÜRGERVERSAMMLUNG

gemäß § 8 a der Hessischen Gemeindeordnung am

Donnerstag, 06. Juli 2023, 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Arnoldshain Taunusstraße 42 61389 Schmitten-Arnoldshain

ein.

## **Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- 2. Aktueller Bericht aus der Gemeindevertretung
  - Straßensanierungen in Schmitten 2023 ff.
  - Ausbau der Kinderbetreuungsplätze
  - Wasserversorgung in Schmitten
- 3. Erörterung der anstehenden Fragen von Bürgermeisterin Julia Krügers

Mit freundlichen Grüßen

Denis Knappich Vorsitzender Gemeindevertretung

## Mitteilung zur Grabenverrohrung Hegewiese Im Bereich ab Einmündung "Am Weißen Berg" bis "Hegewiese Hs. Nr. 2a"

In der nassen und feuchten Jahreszeit tritt aus dem Waldgebiet oberhalb der Straße Hegewiese, von der Einmündung "Am Weißen Berg" bis zum Naturfreundehaus, stetig und zum Teil massiv Wasser aus. Hierbei handelt es sich um Schichtenwasser, welches in dem bergseitig und parallel zur Fahrbahn verlaufenden Seitengraben abgeführt wird. Weiterhin befindet sich im Bereich Haus Nr. 4 ein alter Hochbehälter. Dieser hat ebenfalls noch Zuläufe von alten Schürfungen. Der Überlauf des alten Hochbehälters entwässert ebenfalls durch ein in den Graben geführtes Rohr.

Zwischen den Häuser Hs. 2a bis 2d schlägt die offene Grabenentwässerung in eine Verrohrung ab, da sich an dieser Stelle ein Tiefpunkt im Grabenprofil befindet. Zwischen den beiden Anwesen verläuft das Entwässerungsrohr über die Grundstückszufahrt von Haus Nr. 2b und weiter unter den Garagen von Haus Nr. 2b. Die Verrohrung mündet dort in den öffentlichen Schmutzwasserkanal ein. Aufgrund hohen anfallendem Wasserabfluss, des großen Rohrgefälles und dem zu kleinem Rohrquerschnitt, entstand in diesem Bereich ein erhöhter Druck in der Abwasserleitung. Hinzu kamen noch undichte Muffenverbindung in der Rohrleitung, welches den Wasseraustritt an der Oberfläche, im Bereich der Garagenzufahrt Haus Nr. 2b zufolge hatte und dort zu erheblichen Schäden an der vorhandenen Pflasterfläche geführt hat.

Um hier eine Verbesserung sowohl für die Besitzer von Haus Nr. 2b, als auch für die Umwelt herbei zu führen, wurde im Entwässerungsgraben ein Teilsickerrohr verlegt. Dieses führt das Wasser aus dem Seitengraben bis zur Einmündung "Am Weißen Berg" und schlägt dann in die offene Rinne, welche parallel zur Straße "Am Weißen Berg" angelegt ist, ab. Das Wasser wird nun im weiteren Verlauf dem "Lauterbach" zugeführt. Bisher erfolgte die Weiterleitung der Grabenentwässerung zur Kläranlage Heinzenberg. Vom Abwasserverband Oberes Weiltal erhielt die Gemeinde Schmitten die Vorgabe, den Fremdwasserzulauf in die Schmutzwasserkanalisation zu verringern.

Eine Verrohrung wurde in diesem Bereich erforderlich, da der Wasserlauf entgegen des natürlichen Geländeverlaufes erfolgen musste. Bei einem offenen Grabenprofil wäre eine Grabentiefe von ca. 2,50 m erforderlich geworden.

Diese Maßnahme muss in der Zukunft weitergeführt werden, da große Bereiche der Restlänge bis zum Naturfreundehaus weiterhin in der Schmutzwasserkanalisation abgeführt werden.



## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am Mittwoch, 10.05.2023, 19:30 Uhr bis 21:28 Uhr im OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus

## Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Heberlein, Silvia (CDU)

#### Anwesend:

Düll, Peter (CDU)
Eisenburger, Frank (b-now)
Dr. Hubertz, Irene (Grüne)
Löw, Rainer (FWG)
Schöpp, Dieter (FWG)
Wilfing, Roland (SPD)

## Von der Gemeindevertretung:

Arnold, Madeleine (CDU) Fomin-Fischer, Annett (b-now)

#### **Vom Gemeindevorstand:**

Krügers, Julia (Bürgermeisterin) Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter) Bibo, Ralph (Beigeordneter)

#### Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Martins, Antonio (Schriftführer)

### Gäste:

Brüning-Bibo, Brigitta (Herzenswald) Diergarten, Jörg (Herzenswald) Fischer-Gudszus, Rosemarie (Arbeitsgemeinschaft "Erneuerbare Energien")

## Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Silvia Heberlein eröffnet die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

#### 1. Mitteilungen

#### 1.1 der Vorsitzenden

Mitteilungen der Vorsitzenden liegen nicht vor.

#### 1.2 des Gemeindevorstandes

Frau Bürgermeisterin Julia Krügers teilt mit, dass das Freibad am Samstag, den 13 Mai, um 8:00 Uhr eröffnet.

Die alten Pumpen konnten erst einmal wieder instandgesetzt werden und alle Attraktionen funktionieren.

Neben der Bannerwerbung konnten zwei Hauptsponsoren gewonnen werden. Wie in den Jahren zuvor die Firma Müller & Co, sowie die Mainova, die neben einer Spende über 20.000,00€ noch weiteres Sponsoring gemeldet hat.

Der Tourismus- und Kulturverein Schmitten e.V. hat Werbemaßnahmen erarbeitet und es werden Flyer verteilt. Am Sandplacken wird zusätzlich ein Werbebanner angebracht werden.

#### 2. Genehmigung des letzten Protokolls

### **Beschluss**

Das Protokoll Nr. 10 über die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses vom 15.03.2023 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

#### Beratungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

## 3. Vorstellung Herzenswald Schmitten

Frau Brigitta Brüning-Bibo stellt das Projekt Herzenswald Schmitten vor. Mit dem Projekt Herzenswald sollen Bürger dafür begeistert werden, sich gemeinsam für den Erhalt der Natur einzusetzen. Hierbei sollen insbesondere die Kinder und nachfolgende Generationen einen intakten Wald in der Gemeinde Schmitten im Taunus vorfinden, der lebens- und liebenswert ist und sich durch eine große Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren auszeichnet. Gleichzeitig ist der Herzenswald aber auch ein Ort, an dem Erinnerungen an besondere Ereignisse im Leben der Schmittener Bürger ihren Platz behalten. Mit dem Herzenswald entsteht ein Ort der Begegnung für uns alle und ein Ruhepol in der Natur.

4.	Aktueller Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft "Erneuerbare Energien neuen Klimamanagerin des HTK's	" / Zusammenarbeit mit der
	osemarie Fischer-Gudszus berichtet über die Arbeit und dem Treffen der erbare Energien in Schmitten am 03.05.2023.	Arbeitsgemeinschaft
	ussvorsitzende Silvia Heberlein schließt die Sitzung des Umwelt-, Klima- 28 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahn	
Schmit	ten, 23.05.2023	
	Ausschussvorsitzende	Schriftführer
	Silvia Heberlein	Antonio Martins